

Vereinbarung

Zwischen

der **Gemeinde Appen**,
vertreten durch den Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak,
nachstehend Gemeinde genannt

und dem

Turn- und Sportverein Appen von 1947 e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Wilfred Diekert
nachstehend TuS genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Übernahme Stromkosten für die Flutlichtanlage

Der TuS übernimmt vollständig die entstehenden Flutlichtkosten.

Damit weiterhin der günstige GKom-Tarif genutzt werden kann gehen die Abschlagszahlungen und die Abschlussrechnung zunächst zulasten der Gemeinde. Das Team Ordnung und Technik des Amtes Moorrege wird dann eine Abrechnung der Flutlichtkosten mit dem TuS Appen vornehmen.

§ 2 Erbpachtzins für die Tennisanlage

Die Erbpachtzins beträgt insgesamt 4.723,06 € jährlich.

Der TuS übernimmt jeweils 40 % des Erbpachtzinses für die Tennisanlagen.

Der jeweilige Betrag wird durch die Amtsverwaltung dem TuS Appen schriftlich mitgeteilt und zum 15. Januar des jeweiligen Jahres vom Konto des TuS Appen abgebucht.

§ 3 Hallen- und Platzwart

Die Gemeinde Appen übernimmt die Kosten für den Hallen- und Platzwart des TuS Appen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

§ 4 Vereinbarungslaufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

Appen, den

Appen, den

Für die Gemeinde Appen

Für den TuS Appen von 1947 e.V.

(Banaschak)
Bürgermeister

(Diekert)
Vorsitzender